

Einführungsstatement Patrick Breyer für die Volksinitiative

Hohes Gericht,

schon Konfuzius sagte:

„Erkläre mir und ich werde vergessen.

Zeige mir und ich werde mich erinnern.

Beteilige mich und ich werde verstehen.“

Unsere Landesverfassung enthält den Auftrag, dass die parlamentarische Demokratie **Hand in Hand mit der direkten Demokratie** gehen soll. Der Verfassungsgeber hat zuletzt noch einmal Hürden abgesenkt. Er will mehr Beteiligung.

Aber in der Verfassungswirklichkeit stoßen wir auf eine Einstellung der Verwaltung, die den **Willen der Bürgerinnen und Bürger nicht ernst nehmen will** und Beteiligung nach Möglichkeit blockiert.

Dass **hunderte von Unterschriften für unsere Volksinitiative ohne die nötige Sorgfalt** oder überhaupt nicht geprüft worden sind, hat das Land jahrelang bestritten und die Zulassung unserer Initiative dadurch verschleppt. Wir mussten letztlich ehrenamtlich eine komplette eigene Auszählung vornehmen.

Auf Anraten seiner Juristen will der Landtag mit einer umfassenden verfassungsrechtlichen Vorabprüfung **Volksinitiativen zeitlich ausbremsen** und nach Möglichkeit sogar ganz verhindern, dass sie in der Sache auch nur beraten werden – gegen den klaren Wortlaut der Verfassung.

Der Landtagspräsident beauftragt einen Verfahrensbevollmächtigten, der schon in seiner Dissertation **Bürgerinitiativen in die Ecke des Antiparlamentarismus gerückt** hat.

Der demokratisch gebildete Wille von Kommunen und ihrer Bürger zur Errichtung von Onshore-Windenergieanlagen auf ihrem Gebiet wird als „schlichte Mehrheitsentscheidung“ und „**nicht maßgeblich**“ **abgetan**. Nach dieser Meinung soll der Gesetzgeber gezwungen sein, Eignungsgebiete alleine nach vermeintlich objektiven Kriterien wie der maximalen Ausbeute auswählen

zu lassen, selbst wenn gerade dort die Bürger mit Fackeln und Mistgabeln auf die Straße gehen und umgekehrt ausbauwillige Gemeinden anderswo leer ausgehen. Das kann doch nicht richtig sein! Dem Gesetzgeber bliebe zur Berücksichtigung der gebietsweisen Ablehnung von Windenergie nur ihre radikale Zurückdrängung insgesamt, etwa durch geringere Ausbauziele, weite Abstandsflächen, Deckelung der Förderung oder Aufhebung der Privilegierung im BauGB.

Wir sind überzeugt: Solange die Ausbauziele auch auf vor Ort akzeptierten Flächen zu erreichen sind, muss der Gesetzgeber dieses Auswahlkriterium vorsehen dürfen. Wir schlagen ein innovatives Modell vor, um das **Wo** des substantiellen Raumgebens vor Ort aushandeln und in Einklang mit dem Bürgerwillen bringen zu lassen. Im Vorfeld einer kommunalen Entscheidung über das **Für** und **Wieder** könnten Investoren in Aushandlungsprozesse eintreten oder die Gemeinde bestimmte Auflagen machen. Dies führt zu einer flexiblen, bürgernahen und abwägungsorientierten Entwicklung der Windenergie und könnte durch **Stärkung der Akzeptanz** letztlich sogar zu einer stärkeren Nutzung dieser Energiegewinnungsform führen.

2012 ist das Land selbst noch genau so verfahren. Nach den OVG-Urteilen von 2015 hat der Gesetzgeber diesen Weg nur aus Gründen mangelnder Rechtssicherheit nicht weiter verfolgt. Wenn Sie jetzt den Weg dafür frei machen, kann Schleswig-Holstein **bundesweit zum Modell und Vorbild** dafür werden, umstrittene Vorhaben in Einklang mit dem Bürgerwillen zu planen.

Hohes Gericht, mehr als 20.000 Bürger:innen möchten, dass der Landtag in der Sache über unser Modell berät und entscheidet, einschließlich öffentlicher Anhörung. Um sich das bildlich vorzustellen: **Diese 20.000 Unterstützer:innen unserer Initiative würden 100mal diesen Saal füllen**. Hinter unserer Initiative steht wochen- und monatelanges ehrenamtliches Engagement beim Unterschriftensammeln auf der Straße – und das in Zeiten, in denen sich viele ganz von unserer Demokratie abwenden.

Die Bedeutung dieses Verfahrens ist groß, weil es darüber entscheiden wird, ob das Land dem bürgerschaftlichen Engagement und den Wünschen seiner Bürger:innen mit Respekt und Wohlwollen auf Augenhöhe gegenübertritt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.